

Anfrage der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 04.03.2024 betreffend Auswirkungen des Cannabisgesetzes auf kommunaler Ebene

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Frage 1:

Welche zusätzlichen Aufgaben ergeben sich für das städtische Ordnungs- bzw. Jugendamt?

Antwort:

Nach derzeitigem Kenntnisstand werden auf das Ordnungsamt zusätzliche Aufgaben in Form von Kontrollen zukommen. Für das Jugendamt ergeben sich grundsätzlich keine neuen Aufgaben, da sich am strafrechtlichen Kontext für Minderjährige durch das CanG nichts geändert hat.

Zentral ist der Bereich der Frühintervention gem. § 7 CanG der Entwurfsfassung des Bundes zu nennen. Demnach hat das Ordnungsamt die Pflicht, unverzüglich Personensorgeberechtigte von minderjährigen Personen zu informieren, sollten die Kinder und Jugendlichen Cannabis besitzen, anbauen oder erwerben bzw. entgegennehmen. Zudem ist bei gewichtigen Anhaltspunkten für die Gefährdung des Wohls des Kindes oder des Jugendlichen unverzüglich das Jugendamt zu unterrichten und eine Einschätzung der Gefährdung abzugeben. Solche Meldungen können sich entweder aus dem Cannabiskonsum von Minderjährigen selbst ergeben oder aufgrund der Tatsache, dass ein im Zusammenhang mit dem CanG auffällig gewordener Erwachsener mit einem Minderjährigen in einem Haushalt lebt. Da die Polizei- und Ordnungsbehörden solche Fälle bisher schon dem Jugendamt gemeldet haben, ist nicht eindeutig vorauszusehen, ob durch das bewusstere Hinschauen und Differenzieren zwischen legalem und illegalem Verhalten mehr entdeckt wird.

Nach § 7 Abs. 3 CanG sind den betroffenen Kindern bzw. Jugendlichen geeignete Frühinterventionsprogramme anzubieten. In der Gesetzesbegründung wird speziell das Programm „Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten (FreD)“ genannt, welches in Fulda als eine Möglichkeit erzieherischer Maßnahmen im Rahmen des Jugendgerichtsgesetzes schon länger etabliert ist.

Hinzu kommen zwingend erforderliche Kontrollen durch das Ordnungsamt im gesamten Stadtgebiet, um die Straf- und Bußgeldvorschriften des angedachten Gesetzes zu erfüllen. Bisher war die Kontrolle des Besitzes von Betäubungsmitteln ausschließlich Aufgabe der Polizei, da es sich stets um einen Straftatbestand handelte.

Dieser neue Aufgabenbereich erfordert nach unserer Einschätzung einen hohen zeitlichen Einsatz durch die Stadtpolizei und die Mitarbeitenden in der Verwaltung zur Einleitung von entsprechenden Ordnungswidrigkeitsverfahren.

Frage 2:

Wie hoch schätzt der Magistrat den Erfüllungsaufwand (Personal- und Sachkosten) für diese neue vom Bund definierte Aufgabe ein?

Antwort:

Um die zusätzliche Aufgabe des Ordnungsamts zu erfüllen, ohne dabei die jetzigen Tätigkeiten zu vernachlässigen, ist eine personelle Aufstockung nach unserer Einschätzung zwingend erforderlich. Die Aufstockung dient dem erhöhten Streifenbedarf, um vermehrte Kontrollen an denen im Gesetz genannten Örtlichkeiten sicherstellen. Insbesondere müssen in den Abendstunden Schulhöfe und Spielplätze kontrolliert werden. Öffentliche Plätze mit unmittelbarer Nähe zu Spielplätzen oder Schulhöfen, z. B. Schlossgarten oder Universitätsplatz, müssen vermehrt bestreift werden. Deshalb wird eine Schaffung von ggf. bis zu zwei neuen Vollzeitstellen im Bereich der Stadtpolizei als notwendig erachtet. Hinzu kommt die erforderliche Anschaffung von geeigneten Präzisionswaagen, um während der Streifen die mitgeführte Menge von Haschisch zu bestimmen. Eine erste Schätzung der Anschaffungskosten beläuft sich dafür auf ca. 500 €.

Für den Bereich des Jugendamts könnte ein finanzieller Mehraufwand entstehen, wenn infolge gesteigener Polizeimeldungen die Zahl der möglichen Teilnehmenden an FreD steigt. Es ergeben sich ggf. pro Teilnehmenden Kosten von ca. 400 - 500 €. Der Verwaltungsmehraufwand (= Personalkosten) für die Koordination der FreD-Kurse ist nach unserer Einschätzung überschaubar.

Zusammenfassend lässt sich zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht genau beurteilen, in welchem Umfang die gesetzlichen Regelungen zum kontrollierten Umgang mit Cannabis die Personal- und/oder Sachaufwendungen im Bereich des Jugendamtes bzw. der Jugendhilfe und des Ordnungsamtes bzw. der Stadtpolizei insgesamt erhöht. Gerade wegen dieser Unsicherheit hat der Hessische Städtetag Bund und Land Hessen aufgefordert, grundsätzlich im Rahmen der Konnexität sämtliche Personal- und Sachaufwendungen, die sich aus dem Gesetz bei den Kommunen ergeben, auszugleichen.

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.03.2024 bezüglich der neugeschaffenen Rettungsdienstzufahrt zwischen dem Katastrophenschutzzentrum des DRK und der Sickelser Straße

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Welche Planung besteht bezüglich der o.g. Straßenverbindung?

Antwort:

Die provisorische Anbindung der St. Laurentius-Straße an die Sickelser Straße wurde, wie richtig beschrieben, speziell für die LGS hergestellt um die Besucher der LGS von den Einsatzfahrzeugen des DRK trennen zu können. Jedoch wurde das Provisorium auf einer Erbbaurechtsfläche des Deutschen Feuerwehrmuseum errichtet, so dass aktuell nicht abschließend beurteilt werden kann, wie lange es Bestand haben wird. Grundsätzlich ist das DRK über die St.-Laurentius-Straße erschlossen. Es kann jedoch das Provisorium nutzen solange es Bestand hat. Eine Beibehaltung der Verbindung ist angestrebt.

Frage 2:

Wenn die neu geschaffene Straßenverbindung bestehen bleibt, könnte dann die zur LGS durchgeführte Verbreiterung der St.-Laurentius-Straße im Sinne einer kompensatorischen Flächenentsiegelung rückgebaut werden.

Antwort:

Beim Ausbau der St.-Laurentius-Straße wurde keine Verbreiterung durchgeführt. Vielmehr ist der seinerzeit vorhandene Verkehrsflächenquerschnitt, bestehend aus Fahrbahn und Gehweg, in eine Mischfläche umgewandelt worden, die nach Fertigstellung als „verkehrsberuhigter Bereich“ ausgewiesen wurde. Ein Rückbau ist somit nicht erforderlich. Mittlerweile sind nach Beendigung der LGS auf der Mischfläche Parkstände ausgewiesen worden, um hierdurch eine Kompensation für die entfallenen Parkmöglichkeiten im Wegegelenk (Neuenberger Straße) zu erzielen. Hierdurch hat sich natürlich die für den KFZ-Verkehr und dem Rad- Fußgängerverkehr zur Verfügung stehende Fläche um 2,00 m verschmälert. So lang die Verbindung zwischen der St.-Laurentius-Straße und der Sickelser Straße noch nicht dauerhaft gesichert ist, sollten grundsätzlich keine Änderungen an der St.-Laurentiusstraße vorgenommen werden.

Fulda, 18.03.2024

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion SPD/Volt vom 04.03.2024 bezüglich Wohnungsbau

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Welche Grundstücke sind im Eigentum des Bundes und können für eine Bebauung herangezogen werden?

Antwort:

Bei den im Eigentum des Bundes stehenden Grundstücke in Fulda handelt es sich überwiegend um Flächen, die bebaut sind und sich im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben oder der Bundesstraßenverwaltung befinden. Keines dieser Grundstücke eignet sich nach derzeitigem Kenntnisstand für eine Bebauung.

Frage 2:

Gibt es Grundstücke im Eigentum des Landes Hessen, welche ebenso geeignet wären?

Antwort:

Bei den im Eigentum des Landes Hessen stehenden Grundstücke handelt es überwiegend um Flächen, die unter anderem der Domänenverwaltung bzw. Forstverwaltung gehören oder bei der Straßenbauverwaltung angesiedelt sind. Einige dieser Grundstücke könnten sich unter Umständen für eine Bebauung eignen.

Frage 3:

Sind hierzu bereits Gespräche mit dem Bund/ dem Land geführt worden?

Antwort:

Der Magistrat der Stadt Fulda führt beständig Gespräche mit Land und Bund, um die jeweils aktuellen Entwicklungen und Bedarfe abzugleichen. In Bezug auf die Flächenakquise gestalten sich diese Gespräche grundsätzlich als schwierig, da beispielsweise das Land Hessen Flächen für die Landwirtschaft vorzuhalten gedenkt und demzufolge Domänenflächen nicht an Kommunen abgibt. Die BRD gibt nur Flächen ab, die bereits zur Freigabe beschlossen sind. Hierbei gilt trotz Verbilligungsrichtlinie für Wohnzwecke, dass die BImA Einnahmen erzielen muss, Immobilien i.d.R. zu Bestpreisen verkauft und zudem Altlasten und somit Risiken unverpreist weitergibt. Insofern besteht unsere Aufgabe darin, die Gespräche konsequent fortzuführen, auch wenn nur vereinzelte kleinere Transaktionen als realistisch eingeschätzt werden.

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion der AfD/Bündnis C-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung am 18.03.2024 betreffend Internetauftritt

Antwort von Herrn Oberbürgermeister

Frage 1:

Für wie zeitgemäß bewertet der Magistrat die aktuelle Internetseite, insbesondere im Hinblick auf Zugänglichmachung von Informationen rund um die Stadtverordnetenversammlung?

Antwort:

Über die Arbeit der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fulda können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger zeitgemäß auf der städtischen Website informieren. Zur Tagesordnung und den Sitzungsunterlagen der Stadtverordnetenversammlung sowie grundlegenden Informationen kommt man direkt über den Kurz-Link fulda.de/stadtverordnetenversammlung. Von der Startseite ist die gewünschte Seite mit zwei Klick zu erreichen.

Die Sitzungsunterlagen sind seit Beginn dieses Jahres als durchsuchbare PDF hinterlegt, so dass Nutzende die Dokumente jeweils nach bestimmten Stichwörtern durchsuchen können.

Frage 2:

Wann fand die letzte Modernisierung der Seite statt und inwiefern sind demnächst Modernisierungsmaßnahmen geplant?

Antwort:

Der letzte Relaunch der städtischen Website fand im Jahr 2018 statt. Seitdem wurden mehrfach Überarbeitungen einzelner Bereiche vorgenommen oder neue Features eingeführt, beispielsweise die Verbesserung der Barrierefreiheit, die Einführung des Menüpunktes Bürgerbeteiligung oder des Bereiches Formulare & Online-Dienste. Aktuell ist ein umfassender Relaunch in Arbeit. Zentrale Merkmale der überarbeiteten Website sind eine verbesserte Nutzerführung, eine optimierte Suchfunktion sowie die Optimierung für die Nutzung mit mobilen Geräten.

Der Facebook-Account des Jugendforums Fulda wird seit 2019 nicht mehr bedient und wurde damals offiziell abgemeldet. Aktuell ist das Jugendforum entsprechend der Ziel-Altersgruppe mit dem Kanal [jugendforum_fulda](#) auf Instagram zu finden.

Fulda, 18.03.2024

Anfrage der Stadtfraktion FDP vom 04.03.2024 betr. Sachstand der Grabungen an der Synagoge

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage:

Wie ist der Sachstand hinsichtlich der Grabungen an der jüdischen Synagoge am Stockhaus?

Antwort:

In Absprache mit der Stadtarchäologie wurde durch das städtische Gebäudemanagement die Grabungsfirma SPAU mit den archäologischen Ausgrabungen beauftragt. Dabei handelt es sich um eine bekannte Fachfirma, mit der die Stadtarchäologie bereits in der Vergangenheit erfolgreich zusammengearbeitet hat. Es ist geplant, mit den Ausgrabungen auf dem gesamten asphaltierten Vorplatz des ehemaligen Boxklubs im April dieses Jahres zu beginnen. Der weitere Ablauf der Ausgrabungen hängt dann von der Befundsituation ab.

Fulda, 18.03.2024

Anfrage der CWE-Stadtverordnetenfraktion vom 01.03.24 bezüglich offener Bauplätze

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Über welche Anzahl offener Bauplätze für Wohnungsbau allgemein verfügt die Stadt Fulda in der Eigenveräußerung?

Antwort:

Mit Magistratsbeschluss 612/2023 wurden 21 Bauplätze in Haimbach (16 Plätze), in Sickels (3 Plätze) und in Maberzell (2 Plätze) vergeben. Sobald die notwendigen Zustimmungserklärungen und benötigten Unterlagen der ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber vorliegen, werden durch das Fachamt die notwendigen Notartermine koordiniert, um die Verfahren zum Abschluss zu bringen.

Frage 2:

Wie ist die Entwicklung und Planung von neuen Baugebieten im Stadtzentrum und den Stadtteilen in den kommenden Jahren einzuschätzen bzw. liegen hier schon Überlegungen vor?

Antwort:

In der Vergangenheit ist es dem zuständigen Fachamt gelungen, mehrere Grundstücke unter anderem in den Stadtteilen Kämmerzell, Bronnzell, Maberzell, Edelzell und Oberrode zu erwerben.

Die Bauleitplanung für Kämmerzell, Bronnzell und Oberrode ist kurz vor dem Abschluss bzw. bereits abgeschlossen, sodass – je nach Stand der notwendigen Erschließungsmaßnahmen – die Vermarktung in Angriff genommen werden kann.

Die Ausweisung von Baugebieten ist kein Selbstzweck, sondern an die Entwicklung des Oberzentrums Fulda gekoppelt. Solange die Wachstumszahlen dies rechtfertigen, bemüht sich die Stadt Fulda um Angebote, damit das wichtige Thema Wohnungsversorgung mitgestaltet werden kann.

Auch wenn der Fokus auf der Nachverdichtung liegt, so ist es unumgänglich, in einer wachsenden Stadt auch neue Gebietsausweisungen anzugehen. Hier ist der Magistrat bestrebt – insbesondere in den Bereichen, in denen bereits ein großes Maß an Infrastruktur vorhanden ist – Neuausweisungen oder Arrondierungen zu prüfen.

Auf dieser Basis entstehen derzeit Angebote in Form von Neubaugebieten

- in Kämmerzell für Fulda-Nord
- in Bronnzell für Fulda-Süd
- in Haimbach für Fulda-West

Hinzu kommen Arrondierungen in Maberzell, Niederrode und Oberrode. Im Bereich der Innenstadt entsteht als Neubaugebiet der Waidesgrund.

Frage 3:

Gibt es Kenntnisse über die Zahl von Nachfragen nach Bauplätzen von Fuldaer Familien, die sich für die Möglichkeit des Bauens von Wohneigentum bei der Stadt Fulda angemeldet oder nachgefragt haben?

Antwort:

Vor der aktuellen Vermarktung befanden sich in der Interessentenliste ca. 600 Bewerbungen für städtische Bauplätze.

Auf die in 2023 ausgeschriebenen 21 Bauplätze bewarben sich ca. 220 Interessenten, also ca. 1/3 der ursprünglichen Bewerber.

Für die im Bewerberverfahren nicht zum Zuge gekommenen Interessenten besteht somit die Möglichkeit, sich in den kommenden Vergabeverfahren wieder zu bewerben. Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass die Nachfragen zuvor noch hoch, derzeit aber leicht rückläufig sind.

Fulda, 18. März 2024

Anfrage Nr. 16 von DER PARTEI vom 05.03.2024 betreffend „Autos wieder in der Fußgängerzone“

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld

Autos wieder in er Fußgängerzone präsentieren?

Sofern nicht entgegengesteuert wird, wird die Fläche, die in unserer Stadt dem Autoverkehr vorbehalten ist, durch immer mehr und immer größer und breiter gebaute Autos weiterwachsen – die bloße Modifikation des Antriebs ändert daran nichts.

Eine Autoausstellung, die insbesondere auf den Flächen, die eigentlich dem Fuß- und Radverkehr vorbehalten ist, präsentiert wird, wirkt vor dem Hintergrund der Herausforderungen unserer Zeit überholt, anachronistisch, rückständig.

Frage:

Ist auch für 22024 geplant, die Ausstellung „fulda.mobil.erleben“ in der Innenstadt auszurichten, dafür auch Fußgängerzonen mit Autos zu besetzen und das Radfahren einzuschränken?

Antwort:

Der Verlag Parzeller hat für das Wochenende 20. und 21. April 2024 erneut die Veranstaltung „fulda.mobil.erleben“ in der Innenstadt angemeldet.

Ebenso hat der Verein Citymarketing e.V. einen Antrag für einen verkaufsoffenen Sonntag am 21. April gestellt. Der verkaufsoffene Sonntag ist vom Magistrat genehmigt worden.

Wie bei jeder Veranstaltung in der Innenstadt werden dafür öffentliche Plätze in Anspruch genommen.

Fulda, 18.03.2024

**Anfrage der CDU Stadtverordnetenfraktion zum Thema
„Sanierung der Straßenverbindung Fulda-Lüdermünd“ vom
04.03.2024**

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner

1. Frage:

Ist dem Magistrat bekannt, ob es tatsächlich jeweils zu einer Komplettspernung kommen soll? Falls ja, in welchen Zeitraum?

Antwort:

Aufgrund der Breite der vorhandenen Fahrbahn und der heute geltenden Arbeitsschutzrichtlinien kann der Straßenbau nur unter einer Vollsperrung erfolgen. Die genauen Zeiträume aller Bauabschnitte befinden sich noch in der Planung durch den zuständigen Baulastträger HessenMobil. Es ist nach unserer Kenntnis davon auszugehen, dass der erste Bauabschnitt zwischen Gläserzell und Kämmerzell sich über die gesamten Sommerferien 2024 erstrecken wird.

2. Frage:

Ist dem Magistrat bekannt, wie die beiden Stadtteile während der Vollsperrung an den ÖPNV angeschlossen werden? Wie sieht ggf. ein entsprechender Ersatzfahrplan aus?

Antwort:

Die Erschließung der Stadtteile in den Sommerferien 2024 mit dem ÖPNV wird über einen Wirtschaftsweg parallel der Landesstraße mit einer Lichtzeichenanlage erfolgen.

Für die folgenden Bauabschnitte ist die Planung des ÖPNV erst angelaufen.

3. Frage:

Ist dem Magistrat bekannt, wie die Verkehrsführung auf der Umleitungsstrecke Lüdermünd – Lütterz – Bimbach – Horas bei entgegenkommendem Verkehr geregelt ist und ob hier als alternative Ausweichstrecke der parallel zur L 3143 verlaufende Feldweg zur Verfügung steht, der für die Zeit der Vollsperrung entsprechend befestigt und für den entgegenkommenden Verkehr durch ein Ampelsystem geregelt werden könnte?

Antwort:

Hierzu gab es noch keine abschließende Entscheidung durch HessenMobil. Es ist daher beabsichtigt, zeitnah ein Abstimmungsgespräch mit den Ortsvorstehern der betroffenen Stadtteile zusammen mit Hessen Mobil und der Straßenverkehrsbehörde unter Beteiligung des Bürgermeisters zu führen.

Anfrage der Stadtfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.03.2024 betr. funktionsunfähige öffentliche Fernsprecher im Stadtgebiet

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Gibt es in Fulda noch funktionsfähige öffentliche Fernsprecher, und wenn ja, wo befinden sich diese?

Antwort:

Nach Auskunft der Deutschen Telekom, die für die öffentlichen Fernsprecher im Stadtgebiet Fulda verantwortlich zeichnet, wurden Anfang 2023 alle im Stadtgebiet vorhandenen öffentlichen Fernsprecher abgeschaltet.

Frage 2:

Ist der Stadt Fulda bekannt, an welchen Stellen und wie viele öffentliche Fernsprecher nicht mehr in Betrieb sind?

Antwort:

Zum Zeitpunkt der Abschaltung befanden sich im Stadtgebiet Fulda 21 Standorte. Davon waren 18 Standorte auf öffentlichem Grund und 3 weitere auf privatem (Deutsche Bahn). 12 Fernsprechstationen sind mit einer funktechnischen Anbindung (SmallCell) ausgestattet und dienen als Einwahlmöglichkeit für mobile Telefone. Nach aktuellem Stand werden diese Stationen nicht zurückgebaut, sondern bleiben am Standort erhalten. Es besteht jedoch keine Telefoniefunktion mehr. Die restlichen 9 Standorte werden voraussichtlich im Jahr 2024 rückgebaut.

Frage 3:

Gibt es einen Plan, wie mit den nicht mehr nutzbaren Fernsprechern umgegangen werden soll?

Antwort:

Die 12 mit SmallCell-Funktion ausgestatteten Telefonsäulen bleiben an den bisherigen Standorten erhalten. Die restlichen 9 Standorte werden im Laufe des Jahres 2024 zurückgebaut.

Fulda, 18. März 2024

Anfrage 08 der SPD/Volt-Stadtverordnetenfraktion vom 4.3.2024 zum Elternportal LITTLE BIRD

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Anfrage zum Elternportal LITTLE BIRD

Das Elternportal Little-Bird ist nun seit einige Zeit in Online. Nach Rücksprache mit mehreren Krippen, Kindergärten und Eltern hörten wir wiederholt, dass es zu Problemen kam und Daten verschwanden bzw. nicht richtig gespeichert und / oder angezeigt wurden. Darüber hinaus wurden auch von anderen Problemen berichtet.

Frage 1:

Werden Rück- bzw. Fehlermeldungen gespeichert und /oder kategorisiert, so dass sich Fehlermuster erkennen lassen würden?

Antwort:

Alle Eingaben der Eltern und die Antworten der jeweiligen Kindertagesstätten werden protokolliert und sind jederzeit nachvollziehbar. Uns liegen keine Informationen vor, dass „Daten verschwunden seien“, „nicht richtig gespeichert oder angezeigt wurden“.

Zuletzt wurden beispielsweise am 22.02.2024 alle Nutzer der Software aus den Kindertagesstätten zu einem gemeinsamen Austausch eingeladen. Hier haben wir nochmals auf einige wichtige Schritte in der Bedienung des Programmes hingewiesen. Auch hier haben wir keine Rückmeldung auf Softwarefehler bekommen.

Frage 2:

Welche Fehler traten seit Einführung des Portals Little Bird wiederholt auf?

Antwort:

Es sind mit der Einführung des Programmes Little Bird in Fulda keine Softwarefehler aufgetreten.

Alle uns bekannten Fehler beruhten auf Missverständnissen beim Bedienen oder Anwendungsfehler.

Daher hat die Stadt neben sehr vielen individuellen Beratungen Schulungen und Austauschtreffen der Anwender angeboten und durchgeführt.

Nach unserem subjektiven Eindruck werden die Einrichtungen mit der Anwendung immer sicherer, so dass die Fehlermenge abnimmt.

Frage 3:**Ist eine Evaluation des Programms durch die Elternschaft vorgesehen?****Antwort:**

Die Software Little Bird wird bereits in mehr als 450 Städten und Gemeinden für die Vergabe und Verwaltung der Kita-Plätze in Deutschland genutzt. Daher ist das Programm bereits sehr ausgereift, Softwarefehler daher sehr unwahrscheinlich und zumindest in der Anwendung in Fulda nicht feststellbar.

Wenn Änderungswünsche bezüglich der Bedienung an uns herangetragen werden, prüfen wir dies gerne und tauschen uns mit der Firma Little Bird aus.

Wir stehen neben den Trägern auch mit dem Gesamtelternbeirat als Interessenvertretung der Eltern in städtischen Kindertagesstätten in Kontakt. Darüber hinaus haben wir keine weitere Evaluation des Programms durch die Eltern geplant.

Fulda, 8.3.2024

Amt 51

Anfrage der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 04.03.2024 bezüglich Vermarktung der städtischen Wohnbaugrundstücke

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Wie hat sich die Anzahl der Baugenehmigungen, welche die Stadt Fulda erteilt, in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Antwort:

Genehmigte neue Wohneinheiten:

2023:	221 Wohneinheiten
2022:	385 Wohneinheiten
2021:	275 Wohneinheiten
2020:	183 Wohneinheiten
2019:	272 Wohneinheiten

Frage 2:

Wie hat sich die Situation in der Vermarktung der städtischen Wohnbaugrundstücke in den letzten 3 Jahren entwickelt?

Antwort:

Zum Ende des Jahres 2023 wurden 16 Wohnbaugrundstücke in Haimbach (Merkurstraße), 3 in Sickels (Am Schafacker) und 2 in Maberzell (Baulücken in der Straße Am Karlshof und Zum Sportplatz) ausgeschrieben. Mit Beschluss 612/2023 wurden von den städtischen Gremien auf Vorschlag des Fachamtes nach den städtischen Vergaberichtlinien die potenziellen Erwerber festgelegt. Notartermine werden nach Eingang der Zustimmungserklärungen und der weiteren benötigten Unterlagen, die noch nicht alle vorliegen, durch das Fachamt koordiniert.

Zudem wurden die Baufelder im Waidesgrund im Wege des Erbbaurechts an Wohnungsbauunternehmen vergeben.

Frage 3:

Besteht derzeit noch eine größere Nachfrage nach Grundstücken?

Antwort:

Es bestehen grundsätzlich noch Nachfragen nach Bauplätzen, aber die Anfragen stagnieren bzw. sind leicht rückläufig. Von den vor der aktuellen Ausschreibung ca. 600 Interessenten bewarben sich ca. 220 auf die vorgenannten Bauplätze.

Fulda, 18. März 2024

Anfrage der CWE-Stadtverordnetenfraktion vom 01.03.2024 bezüglich der Bebauung des Geländes der ehemaligen Fuldaer Fa. Herzig und Marschall

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Ist dem Magistrat bekannt, welches Projekt dort nun in die Bebauung kommt?

Antwort:

Es ist anzunehmen, dass nicht das Gelände „Herzig & Marschall“, sondern die ehemalige Esso-Tankstelle gemeint ist. Bei den aktuell sichtbaren Baumaßnahmen handelt es sich lediglich um den genehmigten Rückbau der Tankstelle. Dem Magistrat ist nicht bekannt, welche Pläne die Eigentümer mit diesem Grundstück verfolgen. Auch für das Gelände „Herzig & Marschall“ liegen keine Anträge vor.

Frage 2:

Wurde die Stadt Fulda im Vorfeld über die neue Nutzung des einstigen Gewerbegrundstücks mit eingebunden?

Antwort:

Siehe Frage 1.

Frage 3:

Ist dem Magistrat bekannt, in welchem beplanten Zeitraum hier eine Neunutzung vorgesehen ist?

Antwort:

Siehe Frage 1.

Fulda, 18.03.2024

**Anfrage der Stadtverordneten Ute Riebold Die PARTEI
vom 05. März 2024 bezüglich Schlossgartenareal an der
Kurfürstenstraße bzw. Minigolfanlage**

Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner

Frage 1:

Was ist aktuell mit der Fläche vorgesehen?

Antwort:

Die endgültige Entscheidung über eine Sanierung oder Verlagerung der Minigolfanlage bzw. die künftige Verwendung der Fläche steht noch aus. Nach dem Ende des bisherigen Pachtverhältnisses besteht seit 01.01.2021 mit dem Miniaturgolfclub eine Nutzungsvereinbarung über die vorläufige Überlassung der Minigolfanlage. Diese Vereinbarung verlängert sich automatisch von Halbjahr zu Halbjahr, wenn nicht eine der Vertragsparteien mit einer Frist von drei Monaten dieser Verlängerung widerspricht.

Frage 2:

Wann endete der Pachtvertrag?

Antwort:

Das Pachtverhältnis über die Minigolfanlage und dem Kiosk endete am 31.12.2020.

Fulda, 18. März 2024

Anfrage der Stadtverordnetenfraktionen Bündnis 90/ Die Grünen vom 05.03.2024 zum Thema „Klimaschutzkonzept“

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Für die Reduktion der CO₂-Emissionen ist der Austausch mit den Akteuren essentiell. Welche Gesprächsformate werden in welchem Zeitrahmen über die Konzeptentwicklung hinaus fortgeführt?

Antwort:

Die Erstellung einer Kommunikationsstrategie mit relevanten Akteuren ist Gegenstand der Fortschreibung des integrierten Klimaschutzkonzeptes und liegt mit Fertigstellung des Konzeptes vor. In der Kommunikationsstrategie werden sich Aspekte wie Formate, Inhalte und zeitliche Einordnungen wiederfinden.

Frage 2:

Der Stadt Fulda kommt eine besondere Vorbildfunktion zu. Wie hat sich der Primärenergieverbrauch der Stadt in den letzten 10 Jahren entwickelt?

Antwort:

Der Primärenergiebedarf beschreibt die Energiemenge, die benötigt wird, um die Endenergie zur Verfügung zu stellen. Hierzu müssen alle beteiligten Energieträger wie Holz, Strom, Gas und Öl betrachtet werden. Da die Stadt Fulda in den letzten 10 Jahren immer wieder Liegenschaften hinzugekauft hat, können die Jahre nicht miteinander verglichen und hierzu keine Aussage getroffen werden. Die Zahlen der Gebäudeverbräuche der letzten Jahre bis vor Corona liegen den Gremien bereits vor.

Frage 3:

Wie hoch ist die derzeit installierte Leistung von PV-Anlagen, an welchen Standorten und mit welcher Leistung befinden sich derzeit PV-Anlagen in Planung?

Antwort:

Die derzeit installierte Leistung von PV-Anlagen auf kommunalen Liegenschaften beträgt knapp 314 kWp. In den nächsten Jahren wird ein Ausbau von knapp 812 kWp an 16 Standorten geplant.

Anfrage Nr. 07 der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands/Volt vom 04.03.2024 betreffend „Bundeförderprogramme für den Wohnungsbau“

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld

Frage 1:

Ist dem Magistrat bekannt, welche Auswirkungen die oben genannte Förderung auf den Mietwohnungsbau in Fulda allgemein und bei der Bebauung des Waidesgrundes im Speziellen hat?

Antwort:

Die Wiedereinführung der Bundesförderprogramme (KfW-Programme) für den Wohnungsbau stieß grundsätzlich auf positive Resonanz bei Investoren. Die konkreten Auswirkungen auf den Mietwohnungsbau in Fulda können jedoch derzeit noch nicht vollständig eingeschätzt werden.

Speziell das Programm „134“ zur Förderung genossenschaftlichen Wohnens bzw. für den Kauf von Genossenschaftsanteilen wurde ebenfalls wiedereröffnet. Ein Investor, der im Baugebiet Waidesgrund ein Bauvorhaben umsetzt, hat eine gestiegene Nachfrage nach den dort entstehenden Wohnungen seines Projekts seit der Wiedereinführung dieses Programms festgestellt.

Frage 2:

Sind die Förderprogramme des Bundes mit unserer kommunalen Förderung kompatibel?

Antwort:

Ja, die energetische Bundesförderung der KfW-Bank (Klimafreundlicher Neubau und Erneuerbare Energien) sowie das Förderprogramm „134“ zur Genossenschaftsanteilsfinanzierung sind mit unserer kommunalen Förderung kompatibel.

Fulda, 18. März 2024

Anfrage der Stadtverordneten Ute Riebold Die PARTEI vom 05.03.2024 bezüglich Schlossgarten Fulda

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Wann endlich wird der Schlossgarten wieder vollständig geöffnet sein?

Antwort:

Im Februar gab es zwar nur wenige Frosttage, jedoch gerade Anfang Februar starke Niederschläge von über 30 ml pro Quadratmeter. Da die Sonneneinstrahlung im Februar noch nicht die volle Stärke hat, hält sich die Feuchtigkeit sehr lange im Boden.

Für die wassergebundene Decke im Schlossgarten bedeutet dies, dass das Material sehr klebrig ist und nicht bearbeitet werden kann. Auch der Oberboden ist zu nass, um damit ein Feinplanum herstellen zu können. Der Einbau der Baumschutzbügel im Wegebereich wird durchgeführt, sobald die Arbeiten aufgenommen werden können, um die Restarbeiten in einem Zug fertig zu stellen.

Aktuell werden die Fugen einiger Brunnen saniert, da geplant ist, die Brunnentechnik zu Ostern in Betrieb zu nehmen, sofern nicht noch einmal Frost angekündigt wird.

Gerade mit der Krokusblüte zieht es natürlich die Menschen in den Schlossgarten, das ist uns auch bewusst und wir bedauern diese Situation.

Sobald die Arbeiten wieder aufgenommen werden können, sollte einer zeitnahen Eröffnung hoffentlich nichts mehr im Wege stehen.

Fulda, 18.03.2024